

**Master-Stufe**
**Studienordnung mit Studienplan O19 Master of Arts in Quantitative Economics and Finance [StO MiQE/F]<sup>1</sup>**

Senatsbeschluss vom [28. Mai 2018]

gestützt auf Art. 88 Abs. 1 lit. h des Universitätsstatuts vom 25. Oktober 2010 (Stand 1. Juni 2017)

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung <sup>2</sup>	Wahlber. and. Prog.	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung						
<b>1.1</b>	<b>Fachstudium - Pflichtbereich</b>						
	Advanced Macroeconomics II: Asset Prices, Fluctuations and Unemployment	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h, 70%) Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (30%)	Z-VfZ D-VZ	Ja	
	Advanced Microeconomics II: Incentive Theory	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h)	D-VZ	Ja	
	Theory of Finance	7	4.0	Schriftliche Klausur (1 h) (50%) Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (50%)	Z-VfZ D-VZ	Nein	Offen für MEcon, MBF, MIA
	Mathematics	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h)	D-VZ	Nein	Offen für MBF, MIA
	Statistics	7	4.0	Mündliche Prüfung (einzeln)	D-VZ	Nein	Offen für MEcon, MBF, MIA
	Data Analytics I: Predictive Econometrics	7	4.0	Schriftliche Klausur (1 h, 60%) Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (25%) Schriftliche Gruppenarbeit (15%)	Z-VfZ D-VZ D-VZ	Ja	Offen für MBF, MIA
	Advanced Mathematics and Statistics	8	4.0	Mündliche Prüfung (einzeln)	D-VZ	Nein	Offen für MBF

<sup>1</sup> Im Rahmen der Verwesentlichungsinitiative wurden der Studienplan per 1. August 2020 in die Studienordnung integriert und die Semesterwochenstunden gestrichen.

<sup>2</sup> VfZ = Vorlesungsfreie Zeit; VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Schriftlichen Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden); Z = Zentral organisierte Prüfung (durch den Studiensekretär oder die Studiensekretärin); D = Dezentral organisierte Prüfung (durch den Dozierenden oder die Dozierende).

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung <sup>2</sup>	Wahlber. and. Prog.	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung						
	Data Analytics II: Causal Econometrics	8	4.0	Schriftliche Klausur (1 h, 60%)	Z-VfZ	Ja	Offen für MBF, MIA
				Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (25%)	D-VZ		
				Schriftliche Gruppenarbeit (15%)	D-VZ		
	Total Pflichtbereich		32.0				
<b>1.2</b>	<b>Fachstudium – Pflichtwahlbereich</b>						
	Pflichtwahlkurse «Quantitative Finance/Econometrics»	7-9	8.0-18.0				Min. zwei Kurse aus diesem Bereich sind zu absolvieren; zusätzlich absolvierte Kurse werden in «Weitere Pflichtwahlkurse» (Nr. 1.2) oder im Wahlbereich (Nr. 1.3) angerechnet.
	Pflichtwahlkurse «Economics»	7-9	4.0-14.0				Min. ein Kurs aus diesem Bereich ist zu absolvieren; zusätzlich absolvierte Kurse werden im Pflichtwahlbereich (Nr. 1.2) oder im Wahlbereich (Nr. 1.3) angerechnet.
	Weitere Pflichtwahlkurse	7-9	0.0-10.0				
	Total Pflichtwahlbereich		12.0-22.0				
<b>1.3</b>	<b>Fachstudium – Wahlbereich</b>						
	Total Wahlbereich		0.0-10.0				
	Total Fachstudium		54.0				
<b>2</b>	<b>Kontextstudium</b>						
	Fokusbereiche	7-9	12.0-18.0				Min. 12.0 Credits; max. 18.0 Credits
	Skills	7-9	0.0-6.0				Min. 0.0 Credits; max. 6.0 Credits; Skills sind fakultativ.
	Total Kontextstudium		18.0				
<b>3</b>	<b>Master-Arbeit</b>		18.0	Schriftliche Arbeit	Z-VfZ/VZ		
	Total Master-Studium		90.0				

## Ergänzende Bestimmungen<sup>3</sup>

### Art. 1 Master-Arbeit

<sup>1</sup> Das Thema der Master-Arbeit muss aus dem Fachstudium stammen und einen Bezug einem Fach im Pflicht- oder Pflichtwahlbereich aufweisen.

### Art. 2 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 alle Pflichtveranstaltungen absolviert haben, verbleiben in der O18 und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.

<sup>2</sup> Für Studierende, die den Pflichtbereich der alten Ordnung O18 noch nicht abgeschlossen haben, gilt:

- a) Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 wenigstens die Pflichtveranstaltungen «Mathematics», «Econometrics I» und «Econometrics II» abgeschlossen haben, verbleiben in der alten Ordnung und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.
- b) Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 nicht alle der folgenden drei Pflichtveranstaltungen «Mathematics», «Econometrics I» und «Econometrics II» abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung O19 umgebucht.
- c) Ein freiwilliger Wechsel kann beantragt werden. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 30. Juni 2019 bei der Programmleitung eingereicht werden. Die Einreichtermine werden von der Programmleitung und vom Prorektorat Studium & Lehre kommuniziert.

<sup>3</sup> Studierende, die das Studium nach der alten Ordnung bis Ende Frühjahrssemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung umgebucht.

<sup>4</sup> Für Studierende, welche nach dem Frühjahrssemester 2019 (ab Herbstsemester 2019) reimmatrikulieren, gelten obige Bestimmungen analog.

### Art. 3 Umbuchungsregeln

<sup>1</sup> Bei einer Umbuchung ist in jedem Fall die Veranstaltung «Data Analytics I: Predictive Econometrics» (4 ECTS) neu zu belegen.

<sup>2</sup> Die nach der alten Ordnung O18 absolvierten Leistungen werden wie folgt an die neue Ordnung O19 angerechnet:

- a) Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics II: Consumption and Investments», «Advanced Microeconomics II: Incentive Theory», «Statistics», «Theory of Finance» «Advanced Mathematics and Statistics» (je 4 ECTS) werden 1:1 an den Pflichtbereich der neuen Ordnung O19 angerechnet. Im Diploma Supplement wird bei der Veranstaltung «Advanced Macroeconomics II: Consumption and Investments» der Veranstaltungstitel der Ordnung 19 ausgewiesen.
- b) Die Veranstaltung «Econometrics I» (3 ECTS) wird mit 4 ECTS an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; es erfolgt ein Upgrade von +1 ECTS. Die Veranstaltung «Data Analytics II: Causal Econometrics» kann nicht mehr absolviert werden.

---

<sup>3</sup> Die Artikel betreffend Studienbeginn sowie Austausch wurden in den Studienordnungen auf Masterstufe gestrichen gemäss Beschluss des Senatsausschusses vom 28. Februar 2022; in Kraft per 01. August 2022.

- c) Die Veranstaltung «Mathematics» (3 ECTS) wird mit 4 ECTS an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; es erfolgt ein Upgrade von +1 ECTS. Die Veranstaltung «Mathematics» kann nicht erneut absolviert werden.
- d) Die Veranstaltung «Econometrics II» (4 ECTS) wird mit 4 ECTS in der neuen Ordnung O19 an den Pflichtwahlbereich «Core Courses Quantitative Finance/Econometrics» angerechnet.
- e) Pflichtwahlbereich:
  - i. Die im Pflichtwahl- und Wahlbereich absolvierten Leistungen werden grundsätzlich 1:1 an die neue Ordnung angerechnet.
  - ii. Die Veranstaltung «Political Economics» wird in der neuen Ordnung der Untersäule «übrige Pflichtwahlkurse» angerechnet.
- f) Unabhängiger Wahlbereich und Kontextstudium
  - i. Die im unabhängigen Wahlbereich sowie im Kontextstudium absolvierten Leistungen werden 1:1 an die neue Ordnung angerechnet.

<sup>3</sup> Werden Leistungen der alten Ordnung in den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet, so müssen und können die entsprechenden Leistungen der neuen Ordnung nicht mehr absolviert werden.

#### *Art. 4 Härtefallregelung*

<sup>1</sup> Bei Vorliegen von Härtefällen kann der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung im Einzelfall Anpassungen an den Übergangsbestimmungen und Umbuchungsregeln vornehmen.